

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenburg

vom 03.07.2020 (Amtsblatt Nr. 28 vom 11. Juli 2020), zuletzt geändert mit Satzung vom 19.02.2026 (Amtsblatt Nr. 9 vom 28. Februar 2026)

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Weißenburg folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung:

„§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt Weißenburg erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung des Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- Ableitung der Ortsteile Haardt und Heuberg zur Kläranlage Suffersheim
- Ertüchtigung der Kläranlage Suffersheim
- Maßnahmen an der Kläranlage Weißenburg
 - Erweiterung der Biologie
 - Erneuerung der Schlammmentwässerung
 - Ertüchtigung der Phosphatfällung
- Anschluss Hagenbuch an die Kläranlage Weißenburg
- Anschluss Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirtshaus an die Kläranlage Weißenburg
- Sanierung der Kanäle in der Frühlingstraße, Birkenweg und im Bereich Kreuzweg, östlicher Teil

Die Maßnahmen werden wie folgt beschrieben:

Ableitung der Ortsteile Haardt und Heuberg gem. Planung des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 11.12.2015

Die Kläranlagen Haardt und Heuberg befinden sich im Karstgebiet oberhalb des Wasserschutzgebietes Suffersheim.

Für den Betrieb der Kläranlage Haardt mit Einleitung des gereinigten Abwassers in einen Trockengraben, welcher durch das Hungertal zum Schambach bei Suffersheim führt, sowie für den Betrieb der Kläranlage Heuberg mit Einleitung des gereinigten Abwassers in denselben Trockengraben, endete die Wasserrechtserlaubnis jeweils am 31.12.2015. Für beide Kläranlagen wurde vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Sanierungskonzept gefordert, das wegen gemeinsamer Betrachtung bis zum 30.06.2015 verlängert wurde. Der Stadt Weißenburg wurde am 14.04.2015 eine Studie des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner mit Variantenuntersuchungen vorgelegt. Die Studie zeigte, dass die gemeinsame Ableitung des Abwassers der Ortsteile Haardt und Heuberg zur Kläranlage Suffersheim die wirtschaftlichste Lösung ist. Die Stadt Weißenburg beschloss daher, die beiden Ortsteilkläranlagen aufzulassen und das Abwasser nach Suffersheim abzuleiten. Da bei Niederschlag nicht der gesamte Mischwasserabfluss ungedrosselt nach Suffersheim abgeleitet werden kann, wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgestimmt, dass in Haardt und Heuberg jeweils ein Regenrückhalteraum errichtet wird. Der Notüberlauf des jeweiligen Regenrückhalterausms entlastet in eine nachgeschaltete Versickerungsanlage.

Zur Rückhaltung von Grobstoffen wird am Standort Heuberg das bestehende Vorklärbecken saniert und angepasst. In Haardt ist geplant, ein Vorklärbecken direkt in das zu erstellende Regenrückhaltebecken zu integrieren. Neben erheblicher Verbesserung der Betriebssicherheit des nachfolgenden Kanalnetzes kann das in den Ortsteilen befindliche Vorklärvolumen bei der Auslegung der Kläranlage Suffersheim angerechnet werden.

Zur Erfassung der Abwassermengen und gezielten Drosselung des anfallenden Mischwassers werden an beiden Standorten gedückerte Magnetisch-induktive Durchflussmesser (MID) installiert. Die Drosselung wird mittels eines Elektroschiebers realisiert.

Von den bestehenden Standorten der Kläranlagen aus wird das Abwasser über freilaufende Druckleitungen zu einem ca. 250 m südwestlich der Kläranlage Heuberg geplanten Vereinigungsbauwerk abgeleitet und von dort aus weiter bis zur Druckluftnachblasestation. Von dort aus wird das Abwasser über eine Druckleitung zur Kläranlage Suffersheim gefördert, wo diese im Zulaufkanal in einem neu zu erstellenden Druckleitungsendschacht endet.

Ertüchtigung der Kläranlage Suffersheim gem. Planung des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 15.12.2017

Die Stadt Weißenburg betreibt im Ortsteil Suffersheim eine Abwasserbehandlungsanlage.

Die Kläranlage ist im vorliegenden Ausbauzustand für 500 EW ausgelegt.

Die Erlaubnis für das Einleiten des geklärten Abwassers in den Schambach läuft am 31.12.2019 aus.

An die Kläranlage Suffersheim wurde bereits Ende 2014 der Ortsteil Rothenstein angeschlossen und Ende 2019 sollen die Ortsteile Haardt und Heuberg ebenfalls an die Kläranlage Suffersheim angeschlossen werden. Für die Ermittlung der erwarteten Frachten wurden die für die einzelnen Ortsteile ermittelten Einwohnerzahlen und Frachten gemäß Tabelle 1 des DWA Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 198 angesetzt. Die Gesamtbelastung der Kläranlage ergibt sich hieraus zu 790 EW.

Gemäß LfU Merkblatt 4.4/22 ist die Kläranlage in Anforderungsstufe 3 und Größenklasse 1 eingruppiert. Somit ist neben der Kohlenstoffentfernung eine Nitrifikation vorzusehen. Eine gezielte Denitrifikation ist nicht erforderlich.

Aufgrund der geänderten Richtlinien zur Bemessung der Tropfkörperanlagen gemäß ATV-DVWK Arbeitsblatt A 281 ist eine Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage Suffersheim nötig.

Die Kläranlage Suffersheim wird modernisiert und mit zusätzlichem Tropfkörpervolumen ausgestattet. Das vorhandene Vorklärbecken wird saniert und verbessert. Die Beckengröße ist ausreichend. Es wird ein neuer Tropfkörper mit 180 m³ Nutzinhalt errichtet und der vorhandene Tropfkörper stillgelegt. Hierzu wird das vorhandene Nachklärbecken verkleinert und der neue Tropfkörper westlich des bestehenden Tropfkörpers angeordnet. Zur Beschickung des neuen Tropfkörpers wird ein neues Tropfkörperpumpwerk vorgesehen. Das vorhandene Nachklärbecken wird durch Einbau einer Stirnwand um ca. 11,5 m verkürzt. Das nutzbare Volumen reduziert sich auf 620 m³. Dieses restliche Nachklärbecken ist weiterhin ausreichend.

Die Haustechnik und die Schaltanlagen im bestehenden Betriebsraum werden saniert bzw. erneuert.

Kläranlage Weißenburg

Der Wasserrechtsbescheid der Kläranlage Weißenburg für die gehobene Erlaubnis zur Einleitung des gereinigten Abwassers in die Schwäbische Rezat lief zum 31.12.2012 aus und wurde aufgrund von noch ausstehenden Grunddaten mit Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen zuerst bis 31.12.2017 und dann nochmal bis 31.12.2019 verlängert. Um die neue Wasserrechtserlaubnis zu erhalten und auch den Anforderungen der neuen

Klärschlammverordnung gerecht zu werden, sind mehrere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Kläranlage Weißenburg durchzuführen.

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Weißenburg umfasst das Stadtgebiet Weißenburg mit den bereits angeschlossenen Ortsteilen Schmalwiesen, Hattenhof, Weimersheim, Kattenhochstatt, Emetzheim, Holzingen, Wülzburg und Rohrwalk. Derzeit wird der Anschluss des Ortsteils Hagenbuch umgesetzt. Es ist geplant, auch die Ortsteile Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthaus als auch Dettenheim an die Kläranlage Weißenburg anzuschließen. Für die zukünftige Ausbaugröße der Kläranlage wurden die Ist-Belastungen ermittelt und der Einzugsgebietsplan der Kläranlage gem. Wasserrechtsantrag vom 27.03.2019 für einen Planungshorizont von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die zukünftig erforderliche Ausbaugröße ergibt 35.000 EW.

- Erweiterung der Biologie

gem. Vorentwurf des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 23.10.2018

Die biologische Abwasserreinigung auf der Kläranlage Weißenburg ist zweistufig, bestehend aus einem Tropfkörper mit 1.600 m³ mit nachgeschalteter Zwischenklärung (550 m³) sowie einem Belebungsbecken (1.200 m³ mit anteilig 600 m³ Denitrifikationsvolumen). Die Phosphatfällung erfolgt simultan im Ablauf des Belebungsbeckens.

Das bestehende Belebungsbecken ist deutlich zu klein, um dauerhaft eine gesicherte Abwasserreinigung zu gewährleisten. Der vorhandene Tropfkörper stammt aus den 1960er Jahren und hat das Ende seiner Nutzungszeit nahezu erreicht, das Zwischenklärbecken benötigt Sanierungsmaßnahmen. Die geforderten Ablaufwerte konnten bisher eingehalten werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei Außerbetriebnahme eines Anlagenteils es zu einer Überschreitung der Anforderungswerte im Ablauf der Kläranlage kommen kann. Weiterhin sind keine Reserven für hydraulische und stoffliche Spitzen für den 20jährigen Planungshorizont vorhanden.

Im Rahmen des Vorentwurfs wurden die folgenden Varianten für die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe untersucht:

Variante 1: Sanierung des vorhandenen Tropfkörpers mit Zwischenklärbecken und Ergänzung des Belebungsvolumens durch ein neues Becken.

Variante 2: Abbruch des Tropfkörpers und Neubau eines Belebungsbeckens.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschied sich die Stadt Weißenburg für Variante 2. Es wird künftig auf die Zweistufigkeit der biologischen Stufe verzichtet. Das neue Belebungsbecken wird in Einheit mit der bestehenden Belebung zu einer 2er-Kaskadendenitrifikation mit einem vorgeschalteten anaeroben Mischbecken zur biologischen Phosphorelimination (Bio-P) südlich des Vorklärbeckens angeordnet. Durch den Neubau des Bio-P-Beckens kann der Mehrverbrauch an Fällmittel durch den zukünftig strengeren Anforderungswert für den Parameter Phosphor auf ein Minimum reduziert werden.

Die kaskadenförmige Anordnung ermöglicht eine Erhöhung des TS-Gehalts in der ersten Kaskade und damit die Einsparung von Beckenvolumen gegenüber einer vorgeschalteten Denitrifikation.

Der neue Belebungsbecken wird über das bestehende Gerinne in der Gebläsestation mit dem bestehenden Becken verbunden. Dieses wird zukünftig vollständig als parallel durchflossene Nitrifikationszone genutzt. Die Belüfter wurden bereits im Rahmen der energetischen Sanierung der Kläranlage Weißenburg (Ende 2018) ausgetauscht, sodass das Becken technisch und energetisch auf dem neuesten Stand ist.

Der Ablauf der Belebung wird über die Schwellenlängen auf die Nachklärbecken 1 und 2 im Verhältnis 39/61 aufgeteilt. Damit werden die beiden Becken gleichmäßiger belastet und der größeren Tiefe und Leistungsfähigkeit des Beckens 2 Rechnung getragen.

Durch die Stilllegung des Tropfkörpers kann die Durchflusszeit des Vorklärbeckens an die Wassermenge angepasst werden. Hierfür ist die Anordnung zweier Elektroschieber im

Zulaufgerinne vorgesehen, sodass die beiden Straßen des Beckens im Trockenfall wechselweise und im Mischwasserfall parallel betrieben werden können. Dadurch werden die sehr langen Aufenthaltszeiten bei Trockenwetter verkürzt und das C/N-Verhältnis im Zulauf Belebung verbessert.

Ein zusätzlich erforderliches Gebläse wird im Keller der Gebläsestation aufgestellt. Außerdem sind Umbaumaßnahmen an den Rücklaufschlammrohrleitungen notwendig, um diesen zum neuen Belebungsbecken zurückzuführen.

- Erneuerung der Schlammmentwässerung **gem. Vorentwurf des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 27.03.2019**

Der ausgefaulte Klärschlamm der Kläranlage Weißenburg wird bisher mittels Siebbandpresse entwässert, ehe er entsorgt und verwertet wird. Das bestehende Aggregat ist über 35 Jahre in Betrieb und in einem sehr schlechten technischen Zustand. Im Mittel wird derzeit ein TS-Gehalt von ca. 22 % erzielt. Das bei der Schlammmentwässerung anfallende Filtratwasser wird ohne Zwischenpufferung oder weitere Behandlung direkt dem Kläranlagenzulauf zugegeben. Überlagern sich Zulaufspitzen mit der Filtratwasserzugabe, kann es zu hohen Ammoniumspitzen im Zulauf der Kläranlage kommen. Zudem sind durch den kleinen Vorlagebehälter die Kapazitäten für die Zwischenspeicherung des Faulschlammes sehr eingeschränkt. Für die Erneuerung der Schlammmentwässerung wird ein Schlammmentwässerungsgebäude mit integriertem Containerstellplatz errichtet und der bestehende Faulturm 1 als Schlammstapelbehälter umgenutzt.

Gemäß Überrechnung der Kläranlage im Rahmen des Wasserrechtsantrages genügt künftig der Betrieb des Faulbehälters 2. Der Faulbehälter 1 kann somit als Vorlagebehälter für die Schlamm-speicherung genutzt werden. Hierfür sind Umbaumaßnahmen sowie die Anordnung von Rührwerken zur Umwälzung notwendig. Es wird ein Pumpwerk zur Beschickung des Entwässerungsaggregats vorgelagert und die bestehende Druckleitung aus dem Faulturm 2 umgebunden.

Das neue Schlammmentwässerungsgebäude befindet sich östlich des Faulturms 2. Im Gebäude befindet sich die neue Schneckenpresse mit Polymerdosierung, die Schaltanlage und für den entwässerten Schlamm ein integrierter Containerstellplatz zur Vermeidung einer Schlammver-nässung bei Niederschlägen.

Ein Schlammaustragssystem mit automatisierter Schlammverteilung auf drei Großcontainer wird hergestellt und eine Lüftungsanlage angeordnet. Zur Speicherung des Filtrats wird ein Filtratwasserspeicher mit 190 m³ Nutzvolumen hergestellt sowie eine Pumpstation im Keller des Schlammmentwässerungsgebäudes für die gleichmäßige Zuleitung des Filtrats zur Kläranlage errichtet. Außerdem wird die Schlammmentwässerung an das Brauchwassernetz angebunden und es wird ein zusätzliches Zufahrtstor geschaffen.

- Ertüchtigung der Phosphatfällung **gem. Vorentwurf des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 29.08.2019**

Aufgrund der Lage an einem sehr leistungsschwachen Vorfluter wird im Zuge der Erneuerung der Wasserrechtserlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers der Kläranlage Weißenburg in die Schwäbische Rezat der Phosphatablaufwert künftig von 2 mg/l auf 1 mg/l herabgesetzt. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und die künftigen Ablaufwerte einzuhalten, ist die Ertüchtigung der Phosphatfällung unabdingbar.

Es wird ein weiterer Fällmitteltank mit einem Volumen von 30 m³ nördlich des bestehenden Fällmitteltanks platziert. Nördlich des neuen Fällmitteltanks werden eine neue Dosierstation sowie ein separater Elektroschrank für die Elektrotechnik positioniert.

Der geplante Fällmitteltank ist als doppelwandiger Kunststoffbehälter mit Leckagewarnerichtung als begehbare Tank geplant. Der zusätzliche Tank wird analog dem bestehenden

mit einer Metallumwandung verkleidet, so dass beide Tanks mit einer Brücke verbunden und eine separate Steigleiter eingespart werden kann.

Die Dosierleitungen zur Belegung werden künftig zum Tiefpunktschacht vor den Tanks verlaufen und von dort in ansteigender Leitung zum neuen Dosierschrank.

Die Befüllung beider Fällmitteltanks muss über eine nach § 19 WHG und LAU-Anlagen geeignete Abtankfläche erfolgen. Die Befüllleitungen der Tanks werden so verlegt, dass die Be- tankung schnell und sicher von der vorgesehenen Fläche aus stattfinden kann.

Anschluss des Ortsteils Hagenbuch an die Zentralkläranlage Weißenburg gem. der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Vulpius, Pleinfeld vom 11.12.2018

Der Ortsteil Hagenbuch wird bisher zur Kläranlage Weiboldshausen entwässert. Hierfür wurde mit der Gemeinde Höttingen eine Zweckvereinbarung abgeschlossen.

Nachdem jedoch die Wasserrechtserlaubnis für die Kläranlage Weiboldshausen am 28.02.2015 auslief, die Kläranlage nicht mehr den technischen und rechtlichen Vorgaben entspricht und von Grund auf erneuert werden muss, entschied sich die Stadt Weißenburg mit Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015, Hagenbuch an die Kläranlage Weißenburg anzuschließen.

Hierfür ist es notwendig, den Kanal im Felchbachweg in der Fließrichtung umzukehren und diesen sowie die Kanäle in den Grundstücken Fl.Nr. 345 und 343 Gemarkung Weiboldshausen und Fl.Nr. 1361/3 Gemarkung Weißenburg aufzuweiten und zum Pumpwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 267 Gemarkung Weiboldshausen zu führen.

Das bestehende hydraulische Pumpwerk aus den 1960 er Jahren wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dem Pumpwerk wird ein Regenüberlaufbecken vorgeschaltet. Um das Abwasser der Kläranlage Weißenburg zuzuführen, wird eine ca. 990 m lange Druckleitung beginnend am neuen Pumpwerk entlang des Rohrbachs bis zum RÜB 5 „Am Krankenhaus“ verlegt. Von dort wird das Abwasser über den Schacht MW 2 dem bestehenden Kanalsystem zugeführt.

Zur Verhinderung von Faulungsprozessen in der Druckleitung wird im Pumpwerk eine Druckluftnachblasung eingebaut.

„Anschluss der Ortsteile Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthshaus an die Zentralkläranlage Weißenburg gem. der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Völker

Die Ortsteile Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthshaus entwässern im Mischsystem in die Kläranlage Gänswirthshaus. Diese Kläranlage wurde Ende der 60 er Jahre gebaut. Gemäß des Wasserrechtsbescheids des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen vom 30.08.2010 „Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Gänswirthshaus in den Rohrbach“ gilt wegen des ungünstigen Mischungsverhältnisses für die Einleitung des gereinigten Abwassers die Anforderungsstufe 3 nach dem LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22.

Die Ortsteile Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthshaus werden daher an die Zentralkläranlage Weißenburg angeschlossen. Der Anschluss erfolgt im Freispiegelabfluss vom bestehenden Regenüberlaufbecken Gänswirthshaus zum vorhandenen Pumpwerk Rohrwalk. Die Leitung wird eine Länge von 870 m und einen Durchmesser DN 200 aufweisen. Als Werkstoff ist GFK vorgesehen. Die Leitung wird in dem Geh- und Radweg parallel zur Gemeindeverbindungsstraße von Weißenburg nach Niederhofen verlegt.

Das Regenüberlaufbecken Gänswirthshaus wird zur Erhöhung der Betriebssicherheit bei der Wartung der Beckenreinigungseinrichtung und der Entleerungspumpen mit einem Gitterrost-Bediensteg, Geländer und einem Drehkran mit Seilwinde zum Heben der Pumpen ausgerüstet. Die E-Schieber-Drossel mit Durchflussmessung am Venturi-Gerinne wird über Fernwirkung an die Fernwirk- und Steueranlage der Kläranlage Weißenburg angebunden.

Im Pumpwerk Rohrwalk wird die maschinen- und elektrotechnische Ausstattung weitgehend erneuert. Konventionelle Kreispumpen in Trockenaufstellung ersetzen die bestehende pneumatische Hebeanlage. Die Elektroplanung für die Demontage und Entsorgung der zu erneuernden elektrischen Einrichtungen, die Elektroinstallation und MSR-Technik einschließlich Erneuerung der Zähleranschluss-Säule und des Schaltschranks im Maschinenraum, Überspannungsschutz, Frequenzformer, magnetisch-induktive Durchflussmessung und den Anschluss an die Fernwirk- und Steueranlage der Kläranlage Weißenburg über Fernwirkleitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Weber + Korpowski GmbH in Roth.

Da beim Bau der Druckleitung vom Pumpwerk Rohrwalk bis zum Anschluss an das Kanalnetz Weißenburg der Anschluss der östlichen Ortsteile schon berücksichtigt wurde, ist hier lediglich der Hochpunktschacht W 3 und der Kontrollschacht W 5 anzupassen. Beide Schächte werden mit Zu- und Abluftvorrichtungen ausgestattet.

Nach Inbetriebnahme des Ableitungssammlers wird die Kläranlage Gänswirthshaus außer Betrieb genommen und zurückgebaut.“

Sanierung der Kanäle in der Frühlingstraße, im Birkenweg und Kreuzweg, östlicher Teil

Im Zuge der Sanierung der Entwässerung „Galgenberg“ werden die Kanäle in den Straßen „Frühlingstraße“, „Birkenweg“ und „Kreuzweg, östlicher Teil“ komplett saniert. Die Betonrohre werden gegen GFK-Vollwandrohre ersetzt.

§2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- 1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
- 2) sie — auch aufgrund einer Sondervereinbarung — an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Verbesserungsmaßnahmen. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Stadt Weißenburg schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf den Verbesserungsbeitrag verlangen.

§4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

(2) Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2500 m² begrenzt.

(3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind; berechnet werden nur 60 %. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserleitung auslösen oder an die Schmutzwasserleitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

§6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,11 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,93 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden kann oder darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§8
Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt Weißenburg für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen.“

§9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.